

Gremium	Sitzung am	Vorlage Nr.
<b>Ortsgemeinderat Kottenheim</b>	<b>15.04.2021</b>	<b>Beschlussvorlage</b>

TOP 1. **Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul“**  
- **Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**

öffentlich  nicht-öffentlich

Sachbearbeiter  
**Herr H.-P. Wagner**

Abt: **4 - Bauverwaltung**

Sachverhalt

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:

---

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes eingegangen waren, beraten und hierüber beschlossen.

Aufgrund der in den öffentlichen Sitzungen am 02.07.2020 und 02.09.2020 beschlossenen materiell-rechtlicher Änderungen wurde weiterhin beschlossen den Entwurf erneut, eingeschränkt auszulegen und der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme jedoch nur noch zu den Änderungen gegenüber dem bereits ausgelegenen Entwurf zu geben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung der erneuten, eingeschränkten Verfahren nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte Auslegung wurde in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel am 24.12.2020 Ausgabe Nr. 52-53/2020 öffentlich bekannt gegeben.  
Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2020 von der Planungsänderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021 gegeben.

**1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die vorgetragen haben, dass gegen die erneut vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen:**

- Amt für Bundesbau, Mainz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Koblenz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- PLEdoc GmbH, Essen
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Außenstelle Koblenz
- Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Eisenbahn- Bundesamt Frankfurt
- Energienetze Mittelrhein, Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Naturschutzbehörde
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Wasserwirtschaft
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V., Obermoschel
- Eifelverein, Düren

**Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.**

**2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben:**

**2.1 Deutsche Bundesbahn, Frankfurt**

**2.2 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.**

**2.3 RMR**

**2.4 Landesamt für Geologie und Bergbau**

Gremium

**Ortsgemeinderat Kottenheim**

Sitzung am

**15.04.2021**

**2.1 Deutsche Bundesbahn, Frankfurt**

**- Schreiben vom 04.01.2021 Az.: TOEB-FFM-21-93816**

*(Es wird auf den Wortlaut des nachfolgenden Schreibens verwiesen.)*



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Camberger Straße 10,  
60327 Frankfurt

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Postfach 2051  
56710 Mayen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Frankfurt  
Camberger Straße 10  
60327 Frankfurt  
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch  
Telefon: 069 265 41345  
Telefax: 069 265 41379  
E-Mail: stefanie.loesch@deutschebahn.com  
Zeichen: LÖ  
Az: TOEB-FFM-21-93816

04.01.2021

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kottenheim**  
**1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul“ OG Kottenheim**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

**Plangebiet**  
**in Höhe der DB Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein**  
**in Höhe von Bahn-km ca. 20,300 bis 20,800**  
**links der Bahnlinie**  
**Entfernung: abseits**

**Ihr Zeichen: 4.1.6 610-13 G 642 Herr Wagner**  
**Ihr Schreiben vom: 15.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez.  
Stefanie Lösch

**+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiter:innen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Polalla  
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)



\*\*\* NEU bei DB Immobilien \*\*\*

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelakustikverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.  
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-db-ag-db-immobilien-5750618>



## Hinweisblatt

zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG  
bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahnurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstaube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Anschluss kann unseinerseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannt Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Polalla  
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)



- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestaltungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: [https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/verlegung\\_von\\_Leitungen-1197952](https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/verlegung_von_Leitungen-1197952)
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

**+++NEU bei DB Immobilien+++:** Chatbot Petra steht Ihnen für Fragen rund um das Thema **Beteiligungen der DB bei Bau- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren** ab sofort gerne zur Verfügung:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-5750618>

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USI-Nr.: DE 811659869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald  
Vorsitzender

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Alexander Doll  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Ronald Potalla  
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)

Gremium

**Ortsgemeinderat Kottenheim**

Sitzung am

**15.04.2021**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme sowie die Hinweise zur Kenntnis**

**Die Planung bleibt unverändert beibehalten.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium

**Ortsgemeinderat Kottenheim**

Sitzung am

**15.04.2021**

**2.2 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz**

**- Schreiben vom 12.01.2021/V-eb Az.: 6/L-1/2021**

*(Es wird auf den Wortlaut des nachfolgenden Schreibens verwiesen.)*



# LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

GENSINGEN, 12.01.2021/V-eb

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Postfach 2051  
56710 Mayen

Hausanschrift: Fasanerie 1, 55457 Gensingen  
Telefon: 0 67 27/89 44-0  
Telefax: 0 67 27/89 44-22  
E-Mail: info@ljev-rlp.de  
Internet: www.ljev-rlp.de

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	12. Jan. 2021			4
BGM				BB
Ad:			Az:	

*cabj*

## B-Plan "Wolfskaul", Kottenheim

Az: 4.1.6.610-13-G-642, LJV-Nr.: 6/L-1/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(F. Voigtländer)  
Diplombiologe

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis**

**Offenkundig hat der Landesjagdverband die Feststellung auf Seite 46 der Begründung der erneut, eingeschränkt offen gelegenen Planunterlagen übersehen, dass kein höherer Eingriff als bislang zulässig entsteht!.**

**Daher werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich!**

**Die Planung bleibt unverändert beibehalten.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Gremium

**Ortsgemeinderat Kottenheim**

Sitzung am

**15.04.2021**

**2.3 RMR**

**- Schreiben vom 18.01.2021 Az.: 21000012**

*(Es wird auf den Wortlaut des nachfolgenden Schreibens verwiesen.)*


 VGV Vordereifel, OG Kottenheim - I. Änd. des BPlans für das Teilgebiet "Wolfskaul" -  
 RMR Aktenzenzeichen: 21000012  
 Shevchuk Olga OSH  
 An: hp.wagner@vordereifel.de  
 18.01.2021 10:01  
 Details verbergen  
 Von: Shevchuk Olga OSH <Shevchuk@rmr-gmbh.de>  
 An: "hp.wagner@vordereifel.de" <hp.wagner@vordereifel.de>,

1 Attachment



Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.  
 Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH  
 Tiefer 5, 28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Shevchuk

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzenzeichen: 21000012

-----

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten  
 Godorfer Hauptstraße 186  
 50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

Email: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

-----

**Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)!**

-----

**Es geht sicher oder es geht nicht !**

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.  
 Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln  
 Amtsgericht Köln, HRB 2918  
 Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis**

**Offenkundig hat die RMR die Feststellung auf Seite 46 der Begründung der erneut, eingeschränkt offen gelegenen Planunterlagen übersehen, dass kein höherer Eingriff als bislang zulässig entsteht!.**

**Daher werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich!**

**Die Planung bleibt unverändert beibehalten.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

**2.4 Landesamt für Geologie und Bergbau**

**- Schreiben vom 18.01.2021 Az.: 21000012**

*(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)*



**TELEFAX**

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 1022 551 05 03 Mainz

Verbands-Gemeindeverwaltung  
Vordereifel  
Postfach 20 51  
55710 Mayen

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG	
NR.	03. Feb. 2021
BEZ.	55
ANZ.	1/2021

Mehr Adressen? In Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 15.12.2020  
3240-1906-18/03  
Jp/jst

Telefon

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Wolfskaul" der Ortsgemeinde Kottenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVermGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal

<https://ivermgeo.nlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server/0/>

zu nutzen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF554  
IBAN DE79 5305 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 2667301396



**Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass in den Geltungsbereichen der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wolfskaul" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

**Boden und Baugrund**

- allgemein:

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Bezüglich der übrigen Planfläche verweisen wir auf unsere letzte Stellungnahme vom 13.03.2020 (Az.: 3240-1506-18/V2), die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Wiebel

630mhz211010163.docx

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

**Wie o. dargelegt, bezieht sich die erneute, eingeschränkte Offenlage nur noch auf die bezeichneten Änderungen.**

**~~Hierzu erfolgte vorstehend kein neuer Vortrag.~~**

**Im Übrigen wird auf die bisherigen Beschlüsse des Ortsgemeinrates zu den Vorträgen des Landesamtes Bezug genommen.**

**Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig mit Stimmen -ja nein Ent- laut Beschluss-  
mehrheit haltungen vorschlag

Gremium

Sitzung am

**Ortsgemeinderat Kottenheim**

**15.04.2021**

Beratungsergebnis:

Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- vorschlag	Abwei- chender Beschluß
-----------------	-----------------------------	----	------	------------	--------------------------------	-------------------------------

12

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Veranschlagung  
im Ergebnis-  
haushalt  
2021

im Finanz-  
haushalt  
2021

Nein

Ja, mit

€

Leistung/Konto

Mayen, 08.03.2021

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiterin

Bürgermeister